

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Glasuren CS 1083

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:</b>	Glasuren CS 1083
<b>1.2 Artikel-Nr.:</b>	04480
<b>1.3 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:</b>	Sinterung oder Verglasung in einem Brennprozess.
<b>1.4 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten:</b>	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
<b>Telefon:</b> 0 26 24/94 169-0	<b>Telefax:</b> 0 26 24/94 169-29
<b>1.5 Notfallauskunft:</b>	0 26 24/94 169-0

### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen:  
R-Sätze:

Gesundheitsschädlich.  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Auf Grund nationaler Bewertungen durch den AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) ist lt. TRGS 905 Cobaltcarbonat (bioverfügbar, in Form atembare Stäube/Aerosole), als krebserzeugend, Kategorie 2, erbgutverändernd, Kategorie 3 und fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2 auszuweisen.

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
208-169-4	513-79-1	Cobaltcarbonat	< 5 %	Xn R 22-42/43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:	Für Frischluft sogen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
-----------------------	---

#### 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubentwicklung und Staubablagerungen vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
-------------------------------	---

##### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Trocken lagern.
---	-----------------

#### 8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

##### Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:	MAK-Wert (Co) (E = einatembare Fraktion): 0,1 mg/m <sup>3</sup> . Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m <sup>3</sup> .
--------------------------------------	---

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Atemschutz:	Feinstaubmaske mit Partikelfilter P3 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.
Handschutz:	Schutzhandschuhe.
Augenschutz:	Schutzbrille.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.  
Farbe: Weiß.  
Geruch: Geruchlos.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

### Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.  
Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.  
Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

### Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

## 12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.  
Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten liegen nicht vor.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

### Abfallschlüssel Produkt

101211: ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte

### Verpackung

150110: VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige einschlägige Angaben: Kein gefährliches Transportgut.

## 15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole:



Gefahrenbestimmende Komponenten:

Enthält Cobaltcarbonat.

#### R-Sätze

22:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

42/43:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze

22:

Staub nicht einatmen.

24:

Berührung mit der Haut vermeiden.

37:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

01:

Unter Verschluss aufbewahren.

02:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

3 – stark wassergefährdend.

Status:

WGK – Selbsteinstufung.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
513-79-1	208-169-4	Cobaltcarbonat (bioverfügbar in Form atembarer Stäube/Aerosole)	C-2, M-3, RF-2, RE--	

## 16.0 SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

42/43:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.